

In der Senatssitzung am 25. Januar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

20.01.2022

L 5

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022

„Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Flächen in Bremerhaven sollen als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden und welche Priorität haben dabei die Gebiete „In den Plättern“ und „Fehrmoor“ im Norden Bremerhavens?
2. Gibt es derzeit allgemeine oder spezifische Hinderungsgründe, schutzwürdige Flächen in Bremerhaven wie „In den Plättern“ und „Fehrmoor“ zeitnah als solche auszuweisen und wenn ja, welche?
3. Wann ist mit der Ausweisung der Flächen „In den Plättern“ und „Fehrmoor“ als Landschaftsschutzgebiete zu rechnen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Nach derzeitigem Entwurfsstand der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms Bremerhaven sind folgende Unterschutzstellungen vorgesehen:

- Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet für die Gebiete Nördliche Geesteniederung und In den Plättern,
- Erklärung zum Naturschutzgebiet für die Gebiete Rohniederung und Fehrmoor.

Eine Prioritätensetzung für die Umsetzung besteht nicht. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die mit den Umweltverbänden im Rahmen des IKEA-Kompromisses verbindlich vereinbarte Erklärung des Landschaftsschutzgebietes Rohniederung zum Naturschutzgebiet für das 2023 nach Abschluss der kürzlich begonnenen Pflege- und Entwicklungsplanung geplant ist.

Zu Frage 2:

Einer Erklärung des Gebietes „In den Plättern“ zum Landschaftsschutzgebiet stehen in Teilen bauplanungsrechtliche Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 245 und Nr. 247 entgegen. Eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 245 ist bereits eingeleitet. Aufgrund nunmehr

geregelter Eigentumsverhältnisse kann das bis dato ruhende Bebauungsplan-Verfahren – B-Plan Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ - zeitnah weitergeführt werden.

Der als Naturschutzgebiet vorgesehene Bereich Fehrmoor wird vollständig durch den Bebauungsplan Nr. 247 abgedeckt. Die hier bestehende baurechtliche Festsetzung von Wochenendhausbebauung müsste vor Einleiten eines diesbezüglichen Schutzgebietsverfahrens aufgehoben werden. Für eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 247 bedarf es vorab einer Abstimmung zwischen Umweltschutzamt und Stadtplanungsamt.

Grundsätzlich gilt für beide Bereiche, dass ein Schutzgebietsverfahren erst nach Abschluss eines entsprechenden Bebauungsplan-Änderungsverfahrens sinnvoll durchgeführt werden kann.

Zu Frage 3:

Wie zu Frage 2 ausgeführt müsste vor Durchführung von Schutzgebietsverfahren für die Gebiete „In den Plättern“ sowie „Fehrmoor“ seitens des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven bestehendes Baurecht aufgehoben werden.

Da bei einer Baurechtsänderung im Bereich Fehrmoor mit Widerständen einer größeren Zahl von Grundstücksbesitzern gerechnet wird, strebt das Umweltschutzamt zunächst die Erklärung des Gebietes „In den Plättern“ zum Landschaftsschutzgebiet an. Entsprechend dem bereits eingeleiteten Änderungsverfahren kann in 2023 mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ gerechnet werden. Für die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 247 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Abschätzung zu Einleitung und Abschluss des Verfahrens getroffen werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage ist abgestimmt mit dem Magistrat in Bremerhaven.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 20.01.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.